

RAIFFEISEN

«Die Qual der Wahl – Rente oder Kapital?»

Digitaler Event

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft | St. Gallen | 9. April 2025



Willkommen

Ihre heutigen Referenten



Tashi Gumbatshang
Leiter Kompetenzzentrum
Vermögens- und Vorsorgeberatung
Raiffeisen Schweiz



Dr. Jürg Portmann
Co-Leiter des Instituts für
Risk and Insurance
ZHAW School of Management and Law

Wir haben die Schweizer Bevölkerung gefragt...

41%

die Kapital
beziehen würden,
geben als Grund
die höhere
Flexibilität an.



51%

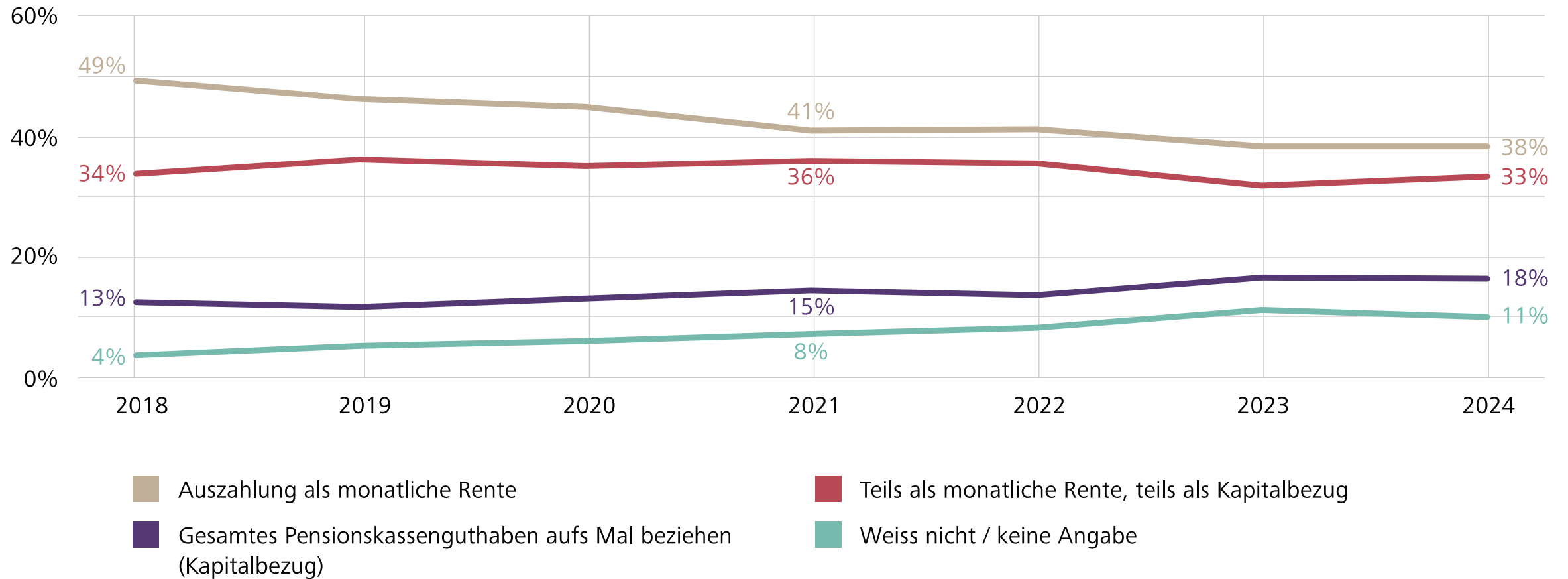
wollen ihr
PK-Guthaben
ganz oder teil-
weise als Kapital
beziehen.



Quelle: [Raiffeisen Vorsorgebarometer 2024](#)

Wir haben die Schweizer Bevölkerung gefragt...

Welche Bezugsform würden Sie wählen?



Quelle: [Raiffeisen Vorsorgebarometer 2024](#)

Das erwartet Sie heute:

Der Pensionskassenausweis – wie viel Geld steht Ihnen zur Verfügung?

Rente oder Kapital – welche 5 Aspekte spielen eine wichtige Rolle?

Entscheidungshilfe – welche Variante passt zu Ihnen?

Q&A

Der Pensionskassenausweis – wie viel Geld steht Ihnen zur Verfügung?



Ein typischer PK-Ausweis

Pensionskasse SCHWEIZ			
Persönlich / Vertrauen			
Herr Felix Muster Postfach 61 9999 Landdorf			
St.Gallen, 03.01.2025			
Versicherungsausweis per 01.01.2025			
Personaldaten			
Versichertenr. PK	20419273	Eintritt Pensionskasse	01.12.2023
Versichertenr. AHV/IV	756.9999.9999.91	Ordentliche Pensionierung Alter 65	01.04.2037
Geburtsdatum	12.03.1972	Beitragskala	Standard
Zivilstand	verheiratet	Beschäftigungsgrad	100.00%
Arbeitgeberin	Musterunternehmen		
Lohndaten CHF			
Anrechenbarer Lohn			98'000.00
Koordinationsabzug			26'460.00
Versicherter Lohn			71'540.00
Beiträge			
		Mitglied	Arbeitgeberin
Altersgutschrift		536,55	953,85
Risiko		89,45	89,45
Bildung Wertschwankungsreserve		0,00	29,80
Verwaltungskosten		0,00	29,80
Zinssätze 2025			
Altersguthaben (provisorisch)	1,25%	Hochrechnung Altersguthaben	2,00%
		BVG-Mindestzinssatz	1,25%

Vorsorgeleistungen CHF			
Voraussichtliche Leistungen im Alter			
	Altersguthaben	Umwandlungssatz	Jährliche Altersrente
Alter 58	540'733	3,95%	21'359
Alter 59	571'579	4,10%	23'435
Alter 60	603'041	4,25%	25'629
Alter 61	635'133	4,40%	27'946
Alter 62	667'867	4,55%	30'388
Alter 63	701'255	4,70%	32'959
Alter 64	735'311	4,85%	35'663
Alter 65	770'049	5,00%	38'502
Leistungen bei Invalidität			
Jährliche Invalidenrente bis Alter 65			50'088.00
Jährliche Invaliden-Kinderrente bis Alter 20/25			10'020.00
Leistungen bei Tod als aktives Mitglied			
Jährliche Ehegattenrente *			32'916.00
Jährliche Waisenrente bis Alter 20/25			10'020.00
Todesfallkapital (einmalig):			
a) ohne Ausrichtung Ehegattenrente *			395'468.40
b) mit Ausrichtung Ehegattenrente *			auf Anfrage
* bzw. Rente an eingetragene/r Partner/in oder angemeldete/r Lebenspartner/in			
Einkaufsmöglichkeiten per 01.01.2025 CHF			
Altersguthaben			156'248,10
Vorbehalten bleiben gesetzliche Bestimmungen			
Austrittsinformation per 01.01.2025 CHF			
Altersguthaben			395'468.40
Total Freizügigkeitsleistung			395'468.40
davon Anteil BVG			206'691,60
Wohneigentum CHF			
Maximal möglicher Vorbezug			auf Anfrage
Vorbezüge für Wohneigentum, letzter Vorbezug am			0.00
Rückzahlungen Vorbezüge für Wohneigentum, letzte Rückzahlung am			0.00
Verpfändung Freizügigkeitsleistung/Vorsorgeleistungen			nein
Weitere Informationen (Angaben ohne Zinsen) CHF			
Eingebrachte Freizügigkeitsleistung			370'000.00
Einkäufe Mitglied			0.00
Freizügigkeitsleistung bei Heirat/Eintr. Partnerschaft am 28.06.2004			83'320.50
Freizügigkeitsleistung im Alter 50			297'359.75
Vorbezug infolge Scheidung/Aufösung eingetr. Partnerschaft am			0.00
Rückzahlung Vorbezug infolge Scheidung/Auf. eingetr. Partn., letzte Rückzahlung am			0.00
Anmeldung Lebenspartnerschaft			nein
Änderung Begünstigungsordnung Todesfallkapital			nein
Bezug Teil-Invalidenrente			nein
Bezug Teil-Altersleistungen			nein
Vernachlässigung der Unterhaltspflicht: Meldung einer Fachstelle liegt vor			nein
Dieser Ausweis ersetzt alle vorhergehenden und stellt eine unverbindliche Zusammenstellung der heute bestehenden bzw. zu erwartenden Ansprüche gegenüber der Pensionskasse dar. Daraus lassen sich keine Rechtsansprüche ableiten. Massgebend für die Leistungsbestimmung ist das zum Zeitpunkt des Ereignisses gültige Reglement.			

Ein typischer PK-Ausweis

Beispiel: Voraussichtliche Leistungen im Alter

Vorsorgeleistungen			CHF
Voraussichtliche Leistungen im Alter			
	Altersguthaben	Umwandlungssatz	Jährliche Altersrente
Alter 58	540'733	3.95%	21'359
Alter 59	571'579	4.10%	23'435
Alter 60	603'041	4.25%	25'629
Alter 61	635'133	4.40%	27'946
Alter 62	667'867	4.55%	30'388
Alter 63	701'255	4.70%	32'959
Alter 64	735'311	4.85%	35'663
Alter 65	770'049	5.00%	38'502

Rente oder Kapital – welche 5 Aspekte spielen eine wichtige Rolle?



Welche Aspekte spielen eine wichtige Rolle?

1 Familienverhältnisse

2 Gesundheitszustand

3 Persönliche Ziele

4 Einkommens- und Vermögensverhältnisse

5 Umgang mit bezogenem Kapital

Familienverhältnisse

Bedeutung von Beziehungsstatus, Kinder und Altersunterschied für Ihren Entscheid



**Alleinstehend, Konkubinat
oder verheiratet?**



Sind Kinder vorhanden?

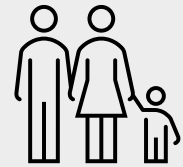


Alter des (Ehe-)Partners?



Gesundheitszustand

Persönliche Lebenserwartung und die der Angehörigen



Wie schätzen Sie Ihre persönliche Lebenserwartung und die Ihrer Angehörigen ein?

Persönliche Ziele

Lebensziele, Investitionen und Vermögensanlagen im Fokus



Welches sind Ihre Ziele und Wünsche?



Planen Sie Investitionen?

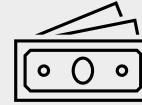


Kümmern Sie sich selbst um Ihre Vermögensanlagen?



Einkommens- und Vermögensverhältnisse

Einfluss von Vermögen, potenzielle Schenkungen und Steuern



Wie sehen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse aus?



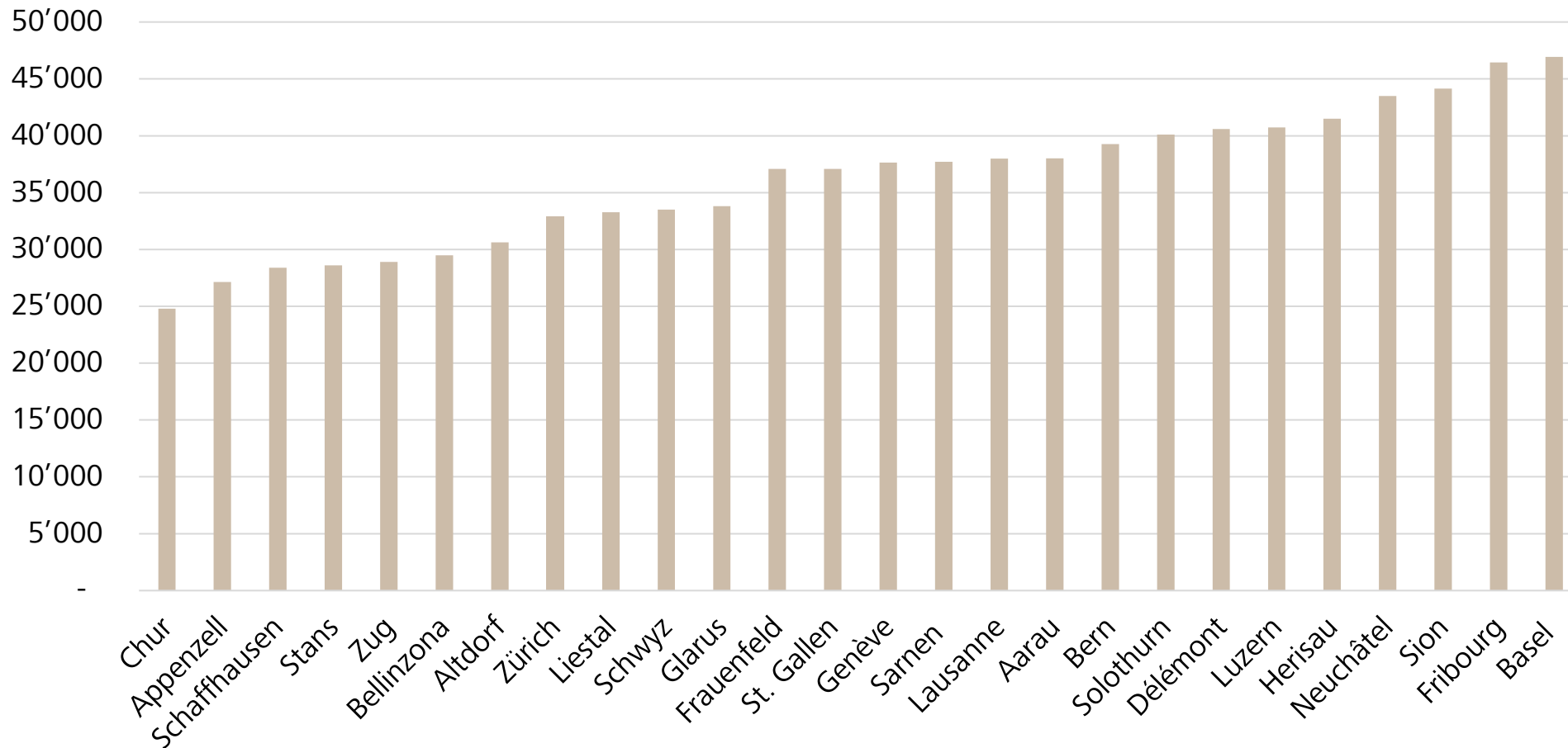
Sind Schenkungen oder Erbschaften zu erwarten?



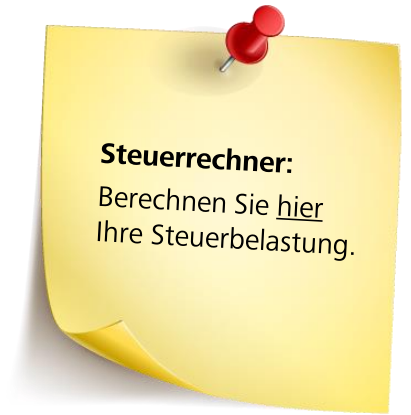
Welche steuerlichen Konsequenzen sind zu beachten?

Kapitalleistungssteuern: Kantonale Unterschiede

Beispiel: Auszahlung CHF 500'000.–



Annahme: Ehepaar, verheiratet, Konfession römisch-katholisch



Umgang mit (bezogenem) Kapital

Anlagen bieten Chancen, die Teuerung zu kompensieren



Warum sollten Sie anlegen?

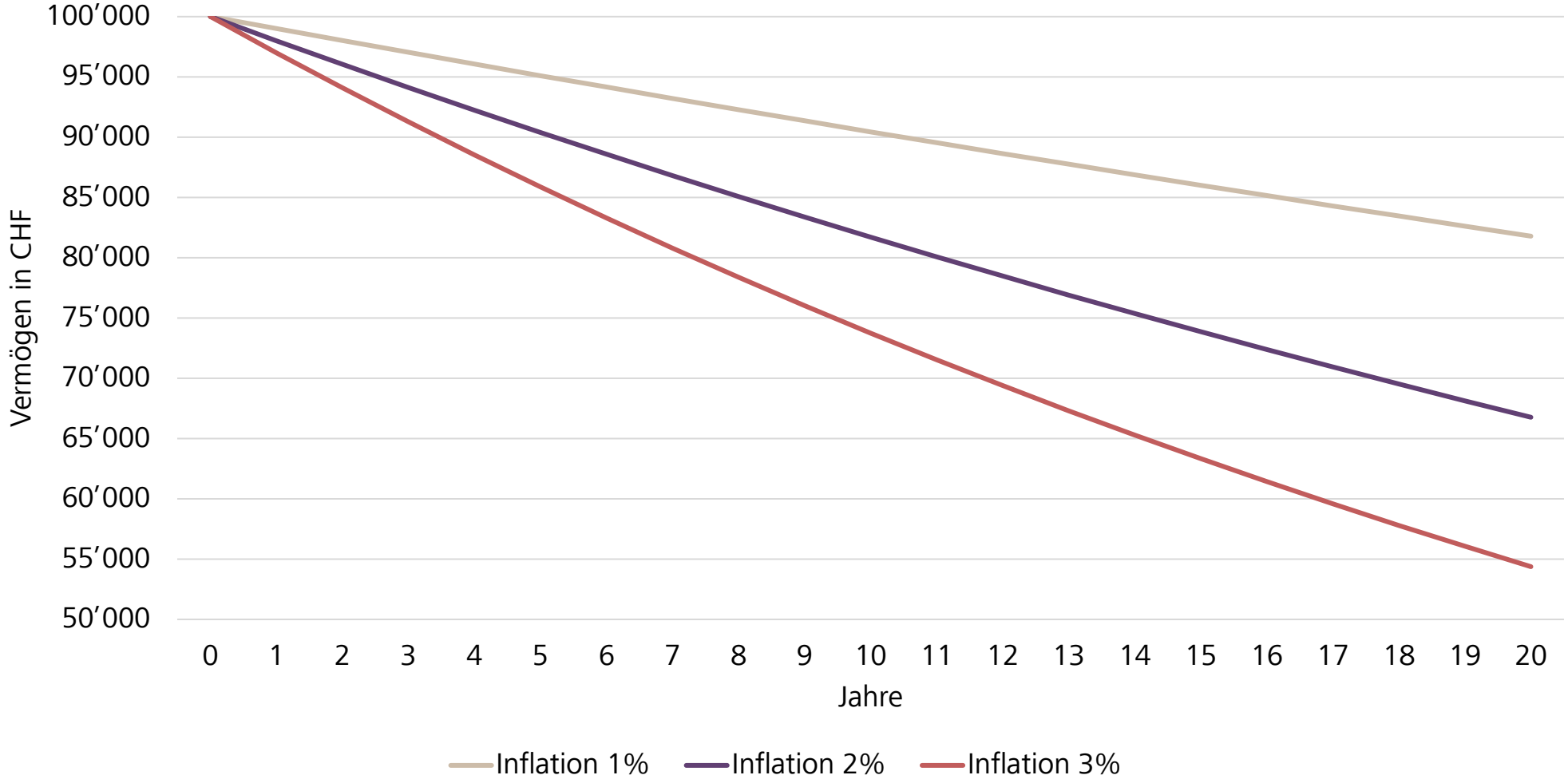


Wie sollten Sie anlegen?



Warum anlegen? Unterschätztes Risiko: Inflation

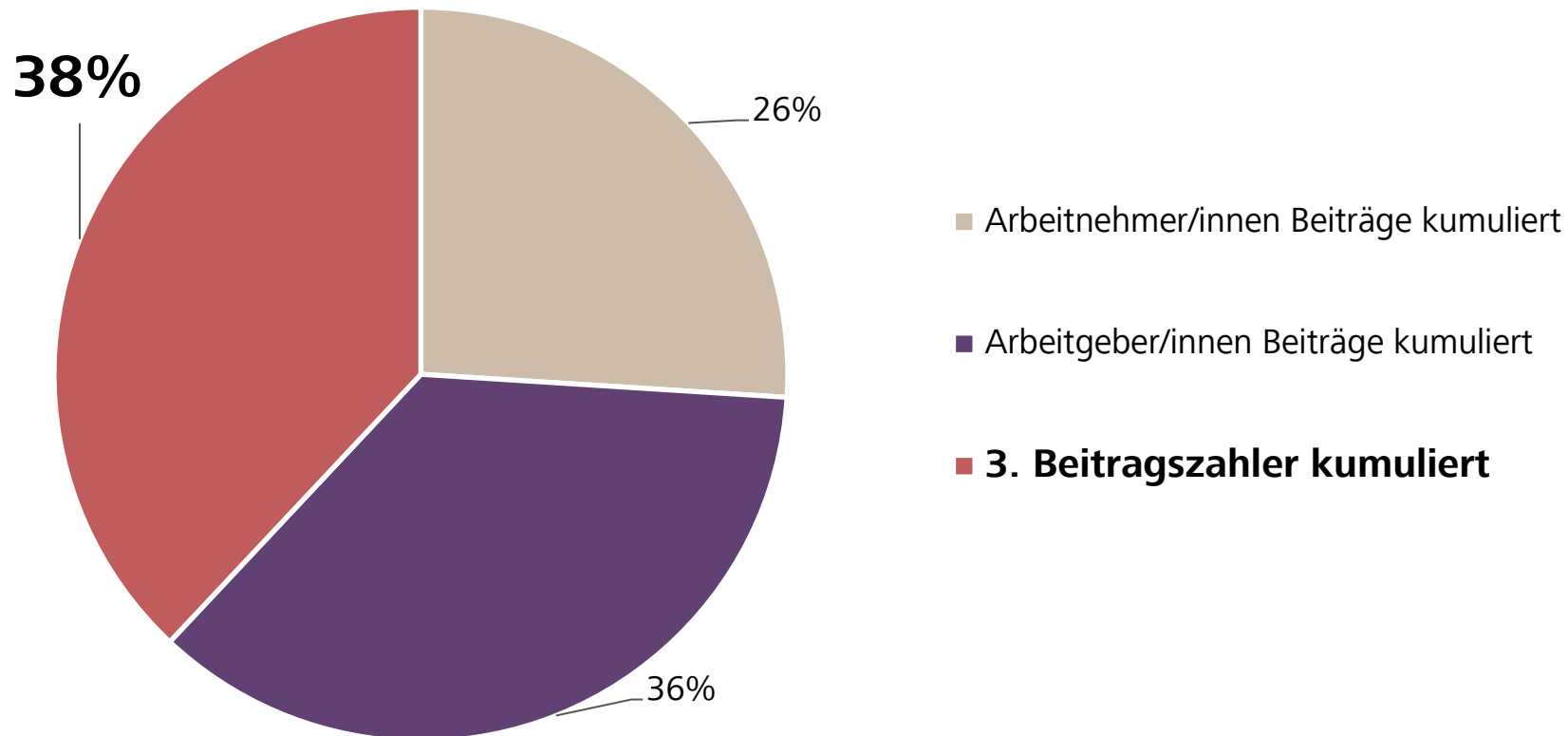
Beispiel: Kaufkraftverlust von CHF 100'000.– Bargeld



Warum anlegen? Auch die Pensionskassen legen Ihr Geld an

Beispiel: Die Anlageerträge (3. Beitragszahler) liefern langfristig grössten Beitrag

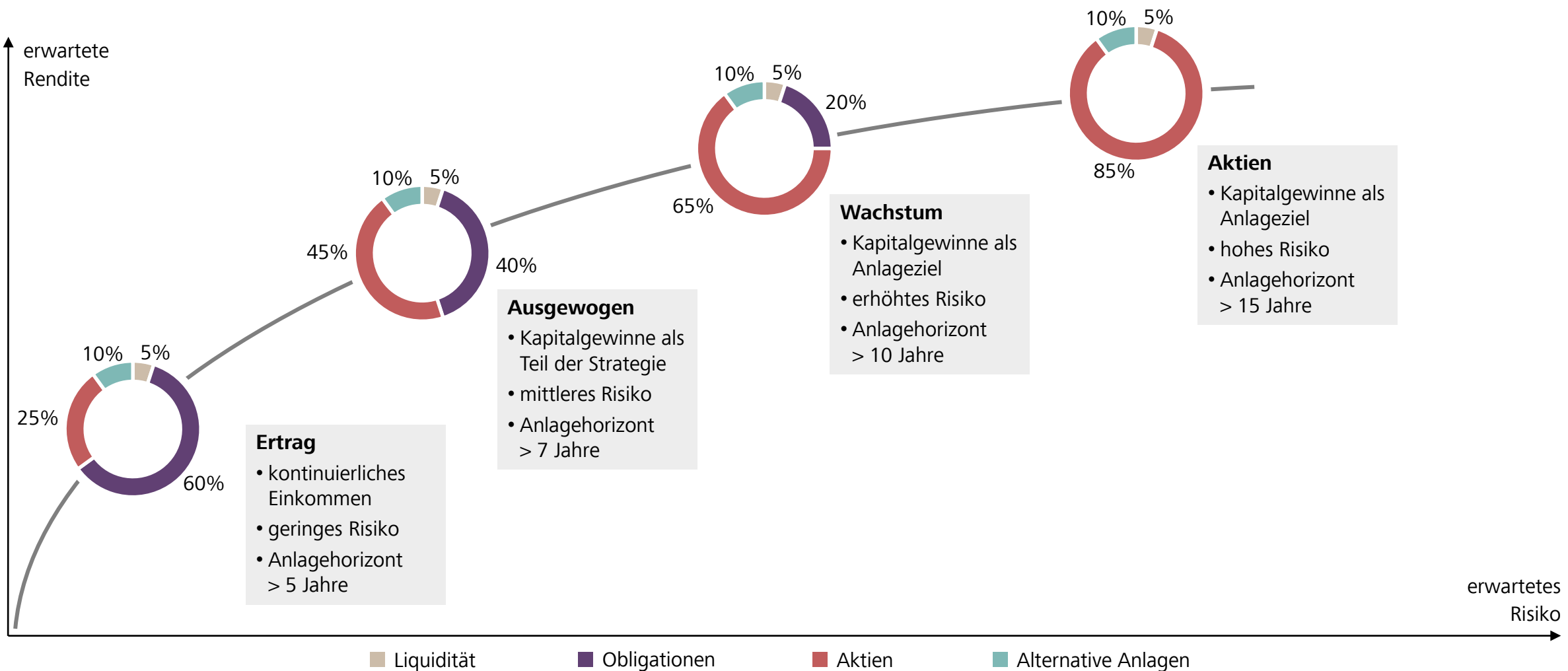
Beiträge an Pensionskassen (2004 – 2023)



Quelle: [Asset Management Association Switzerland](#)

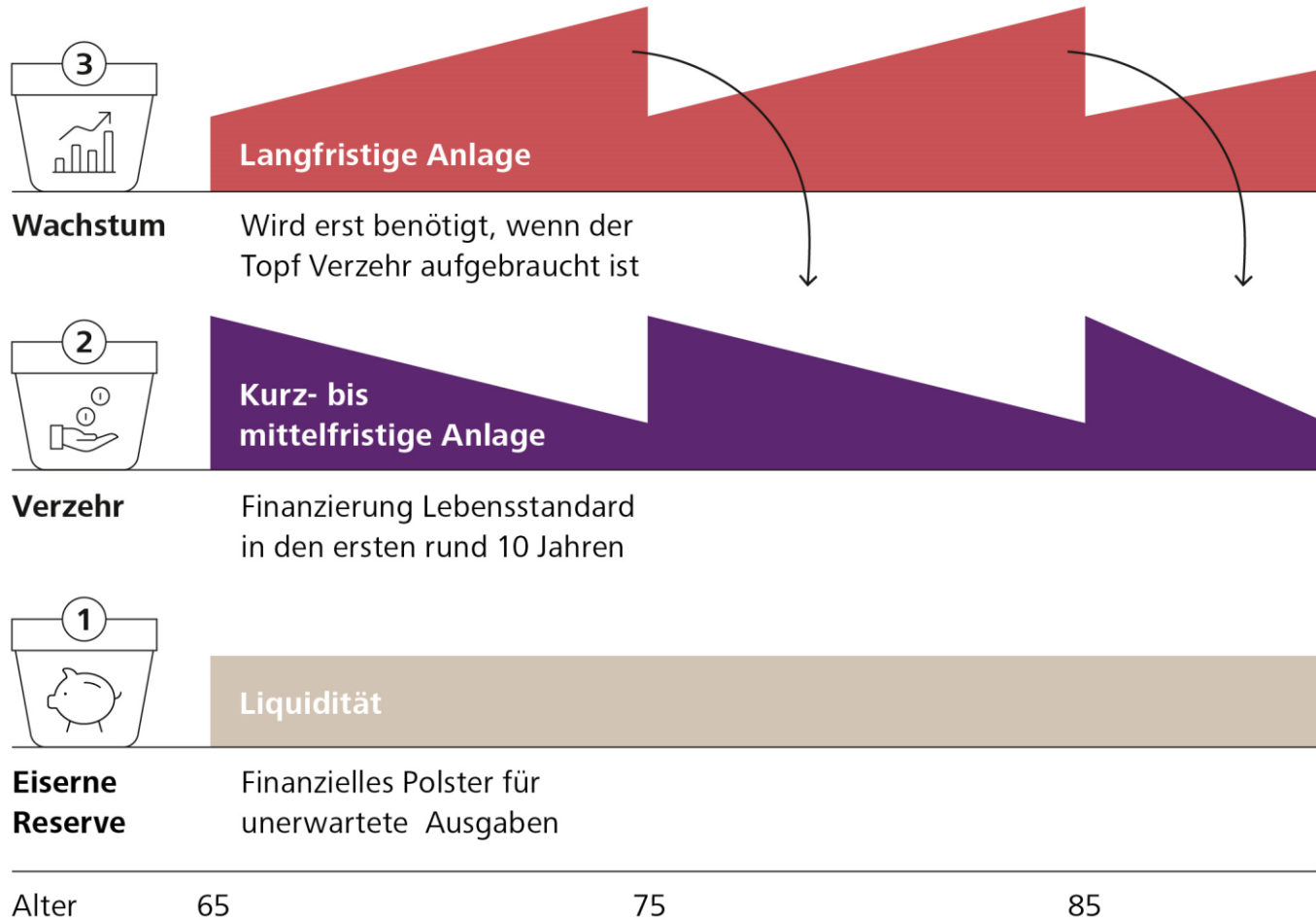
Wie anlegen? Unsere Anlagestrategien im Überblick

Für jeden Typ gibt es die passende Anlagestrategie



Vermögensplanung mit 3-Topf-Strategie

Anlegen in Etappen mit Beispiel



Wachstum

- CHF 200'000.– VV-Mandat Strategie Aktien

Verzehr

- CHF 100'000.– VV-Mandat Strategie Ertrag
- CHF 100'000.– Privatkonto

Eiserne Reserve

- CHF 100'000.– Sparkonto

Annahme: Vermögensaufteilung zum Zeitpunkt Pensionierung

Entscheidungshilfe – welche Variante passt zu Ihnen?



Rente oder Kapital – die grosse Entscheidung

	Rente	Kapital
Einkommen	<ul style="list-style-type: none">• Abhängig von Höhe Altersguthaben und Umwandlungssatz	<ul style="list-style-type: none">• Abhängig von Höhe Altersguthaben und eigener Anlagestrategie (Rendite)
Sicherheit	<ul style="list-style-type: none">• Lebenslang garantierte Rente	<ul style="list-style-type: none">• Vermögensschwankungen und keine Garantie, dass Kapital lebenslang reicht
Flexibilität	<ul style="list-style-type: none">• Kein persönlicher Einfluss	<ul style="list-style-type: none">• Kapitalentnahmen frei planbar
Folgen für die Hinterbliebenen	<ul style="list-style-type: none">• Witwen-/Witwerrente für Ehepartner (60%)• Lebenspartnerrente (60%) für Konkubinatspartner, falls vorgesehen und angemeldet	<ul style="list-style-type: none">• Restkapital fliesst in Nachlass und kann vererbt werden
Teuerungsausgleich	<ul style="list-style-type: none">• Nicht garantiert (abhängig von Pensionskasse)	<ul style="list-style-type: none">• Abhängig von Anlagestrategie
Steuern	<ul style="list-style-type: none">• Vollumfänglich als Einkommen steuerbar	<ul style="list-style-type: none">• Einmalige Kapitalauszahlungssteuer• Vermögenssteuer auf Kapital• Einkommenssteuern auf Kapitalerträgen

Die wichtigsten Punkte für Ihren Entscheid



**Definieren Sie Ihre
Bedürfnisse**



**Machen Sie sich
frühzeitig Gedanken**



**Lassen Sie sich
beraten**

**Gerne beantworten wir
Ihre Fragen.**



Hilfreiche Links und Hilfsmittel



[Pensionsplanung: Alles was Sie wissen müssen](#)



[Finanzsituation: Lebenshaltungskosten, Eigenheim, «Topf-Strategie»](#)



[Inflation: Altersvorsorge schützen](#)



[Anlagestrategie: Gezielt Vermögen aufbauen](#)



[Vorsorgeguide: Dank richtiger Planung Steuern sparen](#)



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Mehr Informationen unter
[raiffeisen.ch/pensionsberatung](https://www.raiffeisen.ch/pensionsberatung)

Q&A – die häufigsten Fragen aus dem Publikum



Thema **Rente**: Weitere Details zum Thema finden Sie [hier](#)

Frage	Antwort
<p>Ist die Witwenrente tatsächlich bis zum Ableben der Ehepartnerin garantiert. Auch wenn sie beispielsweise 20 Jahre jünger ist?</p>	<p>Ein grosser Altersunterschied zwischen Ehepartnern kann die Höhe der Witwenrente beeinflussen, insbesondere im überobligatorischen Bereich der Pensionskassen. Einige Pensionskassen in der Schweiz kürzen die Witwenrente, wenn der Altersunterschied zwischen den Ehepartnern beispielsweise mehr als 10 oder 15 Jahre beträgt. Diese Kürzungen werden vorgenommen, um die längere Bezugsdauer der Rente durch den jüngeren Ehepartner auszugleichen und die finanziellen Belastungen für die Pensionskasse zu minimieren.</p> <p>Diese Regelungen stehen im Pensionskassenreglement. Schauen Sie sich dieses an oder erkundigen Sie sich direkt bei Ihrer Pensionskasse.</p>

Thema **Rente**: Weitere Details zum Thema finden Sie [hier](#)

Frage	Antwort
<p>Wenn ich die Hälfte meines Kapitals beziehe, wird meine Rente dann um die Hälfte gekürzt?</p>	<p>Ja. Wenn Sie die Hälfte Ihres Pensionskassenguthabens als Kapital beziehen, wird Ihre Rente um die Hälfte gekürzt. Das bedeutet, dass die Rente auf der Basis des nach dem Kapitalbezug noch vorhandenen Pensionskassenguthabens mit dem Umwandlungssatz in eine Rente umgewandelt wird. Lassen Sie sich das von Ihrer Pensionskasse im Detail berechnen.</p>
<p>Wird die Entscheidung für Rente oder Kapital am Tag der Pensionierung getroffen oder kann dies einigen Jahre vorher entschieden werden?</p>	<p>Bei den meisten Pensionskassen erfolgt die Rentenauszahlung automatisch nach Erreichen des Referenzalters. Der Kapitalbezug muss hingegen in der Regel angemeldet werden. Die Anmeldefrist beträgt in diesem Fall je nach Pensionskasse wenige Wochen bis maximal drei Jahre. Erkundigen Sie sich spätestens vier Jahre vor der geplanten Pensionierung, welche Möglichkeiten Ihre Pensionskasse bietet und bis wann Sie einen Kapitalbezug anmelden müssen.</p>

Thema **Kapitalbezug**: Weitere Details zum Thema finden Sie [hier](#)

Frage	Antwort
<p>Wenn ich mich für Kapitalbezug entschieden habe und das Kapital vor meinem Ableben verzehrt ist. habe ich Anrecht auf Ergänzungsleistungen, falls die AHV-Rente nicht reicht?</p>	<p>Ja. Mehr zum Thema Ergänzungsleistungen auf der <u>AHV-Website</u>.</p>
<p>Gemäss meinem PK-Reglement kann ich gar kein Kapital beziehen? Kann das sein oder ist es per Gesetz (OR) bei jeder PK möglich, das Kapital zu beziehen?</p>	<p>Per Gesetz darf sich jeder Versicherte mindestes 25 Prozent des bei der Pensionierung vorhandenen BVG-Altersguthabens (= <u>obligatorischer Teil des gesamten Altersguthabens</u>) auszahlen lassen. Die Pensionskassen müssen in ihrem Reglement keine Kapitalbezüge unabhängig von einer Altersrente vorsehen. Trotzdem ist Ihre Pensionskasse verpflichtet, auf Ihr Verlangen 25 Prozent Ihres BVG-Altersguthabens als einmalige Kapitalabfindung auszurichten. Falls Sie das wünschen, melden Sie sich frühzeitig bei Ihrer Pensionskasse. Bei einigen Pensionskassen kann die Anmeldefrist bis drei Jahre betragen.</p>

Thema **Steuern**: Weitere Details zum Thema finden Sie [hier](#)

Frage	Antwort
Wo liegt der Vor-/Nachteil bei den Steuern? Kapital / Rente?	Wer eine monatliche Rente aus der Pensionskasse bezieht, zahlt darauf ganz normal Einkommenssteuern. Beim Kapitalbezug fällt zum Bezugszeitpunkt die Kapitalauszahlungssteuer an. Das ausbezahlte Kapital ist nach dem Bezug zudem nicht mehr steuerlich privilegiert. Das heisst, es zählt nun zum steuerbaren Vermögen und die darauf erwirtschafteten Zins- und Dividendenerträge werden als Einkommen versteuert.
Ist der Steuertarif bei einem Bezug aus der 2. Säule gleich wie bei einem Bezug aus der 3. Säule (3a)?	Ja. Wer Gelder aus der Altersvorsorge (3a, Pensionskasse, Freizügigkeit) bezieht, bezahlt darauf die sogenannte Kapitalauszahlungssteuer. Diese ist in der Regel tiefer als die regulären Einkommenssteuern und beim Bund und in den meisten Kantonen progressiv.

Thema **Anlegen**: Weitere Details zum Thema finden Sie [hier](#)

Frage	Antwort
<p>Ich werde Ende Jahr pensioniert. Wenn ich das Kapital nehme, wie investiere ich es am besten? Macht es Sinn einen Teil in Reserve zu behalten und nicht zu investieren?</p>	<p>Wichtig ist die Abstimmung Ihrer Strategie nicht nur auf Ihr individuelles Risikoprofil (Risikofähigkeit, Risikobereitschaft), sondern auch auf Ihre Bedürfnisse. Grundlage dafür bildet ein langfristiger Finanzplan, der auf einem realistischen Budget basiert. So können Sie abschätzen, wann wie viel Geld zur Verfügung stehen muss und Sie können das Vermögen entsprechend organisieren. In der Praxis bewährt hat sich die «3-Topf-Strategie» (siehe auch Folie 20). Dabei verteilen Sie Ihr Gesamtvermögen auf folgende drei Töpfe: eiserne Reserve, Verzehr- und Wachstumsteil. Ja, es macht Sinn, eine Reserve liquide auf einem separaten Konto liegen zu haben. Diese dient als «Notgroschen» für unvorhergesehene Ausgaben. Wie viel Vermögen Sie in diesen Topf legen, hängt von Ihrem Sicherheitsbedürfnis und der persönlichen Lebenssituation ab.</p>

Thema **Aufgeschobene Pensionierung**: Weitere Details zum Thema finden Sie [hier](#)

Frage	Antwort
Wenn man länger arbeitet bis wann kann man in die PK einzahlen?	Wer nach dem 65. Geburtstag weiterarbeitet, darf den Bezug der Altersleistung aus der Pensionskasse bis höchstens zum 70. Geburtstag aufschieben. Eine Weiterführung der Vorsorge mit den entsprechenden Sparbeiträgen (Einzahlungen) ist jedoch nur möglich, wenn die Pensionskasse dies in ihrem Reglement vorsieht.

Thema **Flexible Pensionierung**: Weitere Details zum Thema finden Sie [hier](#)

Frage	Antwort
Wird es grössere Auswirkungen auf meine Pensionierung haben, wenn ich mein Arbeitspensum 2 oder 3 Jahre vor der Pensionierung senke?	Das hängt davon ab, wie stark Sie Ihr Pensum reduzieren und ob Sie die Möglichkeit haben, die Pensionskassenbeiträge auf Basis Ihres Vollzeitlohns weiterzuführen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Pensionskasse, ob und unter welchen Bedingungen Sie allenfalls diese Möglichkeit haben, damit Ihre Altersleistungen trotz Pensumsreduktion nicht viel tiefer ausfallen.

Thema **Teilpensionierung**: Weitere Details zum Thema finden Sie [hier](#)

Frage	Antwort
<p>Ich werde 2026 pensioniert und möchte 50% meines Guthabens als Kapital beziehen. Aus steuerlichen Gründen möchte ich dies in 2 Tranchen tun. Ich möchte die 1. Rate 2026 beziehen. Kann ich die 2. Tranche erst 2027 beziehen, wenn ich aber bereits eine Rente ab 2026 beziehe?</p>	<p>Der gestaffelte Bezug aus der Pensionskasse ist in der Regel nur im Rahmen einer Teilpensionierung möglich. Bei einer Teilpensionierung reduzieren Sie Ihr Arbeitspensum schrittweise und können entsprechend Teile Ihres Pensionskassenguthabens als Rente oder Kapital beziehen. Das bedingt, dass Sie Ihr Arbeitspensum im gleichen Umfang reduzieren, wie Sie Altersleistungen aus der Pensionskasse beziehen. In Ihrem konkreten Fall: Sie können im Jahr 2026 das Pensum auf 50% reduzieren und die Hälfte Ihres Altersguthabens als Rente beziehen. Die 2. Tranche können Sie im Jahr 2027 zum Pensionierungszeitpunkt als Kapital beziehen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Pensionskasse über die Möglichkeiten und allfällige Fristen.</p>

Thema 3. Säule: Weitere Details zum Thema finden Sie [hier](#)

Frage	Antwort
Bis wann muss das Kapital aus der 3. Säule bezogen werden?	Ihre 3a-Gelder können Sie frühestens fünf Jahre vor dem Erreichen Ihres Referenzalters beziehen. Da ein Bezug aktuell immer nur vollständig möglich ist (also eine komplette Saldierung des 3a-Kontos bzw. -depots), kann es sich lohnen, mehr als nur ein Säule-3a-Konto zu führen, um diese dann in verschiedenen Kalenderjahren gestaffelt zu beziehen und so von einem steuerlichen Staffeleffekt zu profitieren. Wer nach Erreichen des Referenzalters erwerbstätig bleibt, kann den Bezug der Säule 3a um höchstens fünf Jahre aufschieben und zugleich weiterhin steuerbegünstigte Beiträge einzahlen.

Thema **Hypothek**: Weitere Details zum Thema finden Sie [hier](#)

Frage	Antwort
<p>Wenn ich das Kapital beziehe und nur noch die AHV bekomme, wie wird dies bei der Berechnung der Tragbarkeit berücksichtigt?</p>	<p>Bei AHV-Rentnern ist das nachhaltige Einkommen relevant. Dies besteht aus den Renten und dem Kapital. Die liquiden Mittel können unter Berücksichtigung der Lebenserwartung als Kapitalverzehr angerechnet werden. Die Situation ist individuell zu betrachten. Wenden Sie sich für eine persönlichen Beratung an Ihre Raiffeisenbank.</p>

Thema **Budget**: Weitere Details zum Thema finden Sie [hier](#)

Frage	Antwort
<p>Gibt es bei einzelnen Budgetpositionen Erfahrungswerte, die bei der Erstellung herangezogen werden können.</p>	<p>Budgetbeispiele mit Richtwerten finden Sie auf der <u>Website des Dachverbands Budgetberatung Schweiz</u>. Sie stammen aus Bundesstatistiken und Vergleichsportalen sowie aus Erfahrungen des Dachverbandes Budgetberatung Schweiz. Die Mieten, Steuern und Krankenkassen sind je nach Region und Kanton stark unterschiedlich und können deshalb vom Budgetbeispiel abweichen. Wichtig: Die Beispiele sind nur Vorschlag und ersetzen kein individuelles Budget.</p>

Thema **Einkauf in die Pensionskasse**: Weitere Details zum Thema finden Sie [hier](#)

Frage	Antwort
Bis wie lange vor der Pensionierung / Kapitalbezug kann man zusätzlich einzahlen?	Wenn Sie das Guthaben als Rente beziehen wollen, können die letzten Einkäufe meistens bis einen Monat vor der geplanten Pensionierung getätigt werden. Anders beim Kapitalbezug: Aus steuerlicher Sicht sind nach einem Einkauf während drei Jahren keine Kapitalbezüge gestattet. Wird diese Frist nicht eingehalten, entfällt der steuerliche Vorteil.

Thema **Pensionskasse**: Weitere Details zum Thema finden Sie [hier](#)

Frage	Antwort
Wenn die Pensionskasse Konkurs geht (oder Liquiditätsprobleme), was passiert mit meiner Rente?	Wenn eine Pensionskasse in der Schweiz Konkurs geht, tritt der Sicherheitsfonds BVG ein. Das bedeutet, dass Rentenbeziehende weiterhin ihre Rentenzahlungen erhalten, auch wenn ihre Pensionskasse zahlungsunfähig ist. Diese Renten sind bis maximal 70 Prozent der für Pensionskassenleistungen geltenden Obergrenze (aktuell CHF 136'080) garantiert. Mehr zum Sicherheitsfonds BVG .

Thema **Nachlass**: Weitere Details zum Thema finden Sie [hier](#)

Frage	Antwort
Wenn ich Rentenzahlung wähle und versterbe, verfallen die freiwillig einbezahlten Einkaufsbeträge oder wird dieses Kapital an die erbberechtigten Kinder ausbezahlt?	Durch die Pensionskasseneinkäufe haben Sie Ihre Rente verbessert. Wenn Sie als Rentenbeziehender sterben, erhalten Ihre Kinder eine Waisenrente (in der Regel 20% Ihrer Altersrente). Diese wird meist zum 18. Altersjahr ausgerichtet oder bis zum Abschluss der Erstausbildung (maximal 25 Jahre). Die freiwilligen Einkäufe werden in der Regel nicht zusätzlich als Todesfallkapital ausgerichtet.

Thema **Konkubinat**: Weitere Details zum Thema finden Sie [hier](#)

Frage	Antwort
Wie ist es mit einer allfälligen Witwenrente bei einem Konkubinat?	Dies ist abhängig vom Reglement Ihrer Pensionskasse. Einige Pensionskassen bieten eine Hinterlassenenrente für Konkubinatspartner an, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind, wie z.B. eine mindestens fünfjährige Lebensgemeinschaft oder gemeinsame Kinder. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Pensionskasse und melden Sie Ihre Partnerin als Begünstigte an.



Individuelle Pensionsberatung für Ihre persönliche Lösung

Sie haben noch Fragen rund um das Thema Pensionierung und möchten Klarheit über Ihre Möglichkeiten für Ihre Pension? Im persönlichen Beratungsgespräch helfen wir Ihnen gerne weiter.

Pensionsberatung vereinbaren